

Werk

Titel: Zwei Versuche einer Gegenreformation in der Herrschaft Balzheim während des dreiß...

Autor: Kemmler

Ort: Stuttgart

Jahr: 1903

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?720885019_2_0007|LOG_0019

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

im allgemeinen die gleiche geblieben ist. Die in den letzten Jahrzehnten neuerrichteten schönen katholischen Kirchen zu Pfedelbach und Kupferzell deuten auch in unserm Bezirk die steigende Macht und äußere Blüte der Papstkirche an.

Was jetzt so wohlgeordnet in unserer Diözese dasteht, es ist das Ergebnis einer jahrhundertlangen Geschichte und vielfach großer Anstrengungen und Opfer. Hier haben wir ein Beispiel, an dem der geschichtliche Sinn erkennen oder fühlen mag, wie gewaltig die Gegenwart der Menschheit allenthalben von der Vergangenheit überragt wird. Und wenn heute die Kirchenglocken unserer alten Kirchen mit ihrer vielhundertjährigen Geschichte so klangvoll über das Land hinhallen, so mögen sie dem Hörer immer aufs neue künden: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es um es zu besitzen.“

Zwei Versuche einer Gegenreformation in der Herrschaft Balzheim während des dreißigjährigen Krieges.

Von Professor Kemmler in Künzelsau.

Wie schon der Herausgeber dieser Zeitschrift in seiner Studie über Johannes Biskatorius im vorigen Jahrgang S. 164 und 165 dargetan hat, wurde der evangelische Gottesdienst in Balzheim schon in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts durch die evangelische Gutsherrschaft Ehinger eingeführt. Gegen diese Einführung scheint, wie von der Herrschaft nachmals wiederholt hervorgehoben wurde, bis zum Jahr 1628 von keiner Seite, weder von den Erzherzögen von Österreich als Lehensherrschaft, noch von den Fuggern als Afterslehensherrschaft, noch von den Bischöfen von Konstanz Einsprache erhoben oder sonst etwas unternommen worden zu sein.

Anders wurde es gegen das Ende des Jahres 1628. Unter dem 23. Dez. dieses Jahres erließ der Erzherzog Leopold unter Berufung auf seine Herrscherpflicht, auf Gott und auf sein Gewissen aus Innsbruck den Befehl an die Ehinger, den in B. vorhandenen Prädikanten abzuschaffen und dem Bischof von Konstanz als dem ordinario einen katholischen geweihten Priester zu einem Pfarrer und Seelsorger allda zu präsentieren und vorzuschlagen. Für die Ausführung des Befehls wird eine Frist von 2 Monaten gegeben,

für den Fall der Weigerung wird mit andern Mitteln zu solchem Effekt zu gelangen gedroht. Wie es scheint, war das Landkapitel Dietenheim in der Sache tätig gewesen und hatte auf Abschaffung des evang. Pfarrers hingearbeitet.

Der Befehl des Erzherzogs war für die Ehinger ein „hochbeschwerlicher“, und alsbald versuchten sie alles, um denselben rückgängig zu machen. Sie wandten sich, unterstützt von der Fürsprache des Bürgermeisters und des Rats der Stadt Ulm, an den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, unter dessen Schutz sie als Inhaber des gräflich mansfeldischen Amtes Arnstein standen, mit der Bitte um ein Interzessions schreiben an den Erzherzog Leopold. Der Kurfürst ließ ein solches abgehen, es ist aber zweifelhaft, ob es dem Erzherzog übergeben wurde, da sich das Original bei den Akten des Archivs befindet. Um die Sache mit möglichstem Erfolg zu betreiben, entschlossen sich die Ehinger, persönlich beim Erzherzog vorstellig zu werden. Sie bitten unter dem 18. Febr. 1629 um die Erlaubnis, daß einer von ihnen mit seinem Rechtsbeistand nach Innsbruck kommen und die Sache persönlich vortragen dürfe, sowie um eine Verlängerung des Termins für die Abschaffung des Pfarrers. Unter dem 5. März verlängert der Erzherzog den Termin um einen Monat, erklärt aber, die Ehinger werden wohl keine erheblichen Gründe vorbringen können, die den Erzherzog von seinem Entschluß abzubringen vermöchten, es bleibe bei dem Befehl, die Reise der Ehinger sei unnötig. Ob eine zweite Bitte um Entgegennahme mündlicher Information vom 11. März 1629 vom Erzherzog ausdrücklich gewährt worden ist, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Jedenfalls aber hat sich H. A. Ehinger, nachdem inzwischen sein Bruder Hans am 19. März 1629 gestorben war, mit dem Dr. jur. Konstantin Barnbühler nach Innsbruck begeben. Am $\frac{8. \text{ (alten Stils)}}{18. \text{ (neuen Stils)}}$ 1629 hatten sie eine Audienz beim Erzherzog, dem die halbheimische pfärrliche Sache mittelst eines überreichten Memorials vorgetragen wurde. Der Erzherzog erzeugte sich bei der Audienz sehr lieblich und gnädigst und erklärte, er wolle in der Sache tun, was er Gewissens halber tun könne und was recht und billig sei.

Welches ist nun die rechtliche Begründung, welche die Ehinger ihrem Gesuch gaben? Gegenüber von der Bemerkung in dem ersten Erlaß des Erzherzogs, daß die Vorfahren der Ehinger, obwohl sie die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in B. haben, doch als Privat-

personen nicht befugt gewesen seien, die Religionsänderung vorzunehmen, wird geltend gemacht, die Vorfahren der Ehinger und deren absteigende Posterität seien in allergnädigster Erkenntnis der von denselben dem Kaiser und König und dem Haus Österreich geleisteten Dienste von Kaiser Karl V. der freien Reichsritterschaft in allen geistlichen und weltlichen Dignitäten, Gnaden, Freiheiten, Indulgenzen und Benefizien gleichgestellt worden, deren sie auch ratione religionis unter den nachfolgenden römischen Kaisern und österreichischen Erzherzogen auf dem Gut B. wirklich und ruhig genossen, und zwar nicht als Ulmer Bürger, sondern als der Ritterschaft gleichgestellte Adelspersonen. Als der freien Reichsritterschaft gleichgestellt, seien sie auch der Wohltat des Augsburger Religionsfriedens teilhaftig, indem die Vorfahren der Ehinger gleich den unmittelbaren Reichsständen das Recht zu reformieren gehabt haben. Außerdem wird hingewiesen auf den langen Bestand des augsбургischen Bekenntnisses in B. und die damit gegebene Verjährung.

In der dem Ehinger noch in Innsbruck übergebenen Antwort des Erzherzogs wird die Reichsunmittelbarkeit der Ehinger bestritten und der frühere Befehl wiederholt. Bei diesem Bescheid beruhigte sich Ehinger indessen nicht, sondern übergab am Tag seiner Abreise von Innsbruck, 28. April 1629, ein neues Memorial, in dem er teils die Ausführungen des ersten wiederholt, teils auch darauf hinweist, daß die Herrschaft großen Schaden erleiden würde, wenn ein Teil der Bewohner von B. der Religion halber Haus und Hof verließen; es würden deren Güter nicht leicht mit Personen aus anderen Orten besetzt werden können. Es sei aber Treue und Glauben unter dem gemeinen Bauersmann sehr gering, und die richtige Leistung der Schuldigkeit wolle in merklichen Abgang kommen. Es wäre daher zu befürchten, daß die Herrschaft den Fuggern ihre Lebenspflicht nicht mehr leisten könnte. Ehinger bittet daher bei der angeborenen österreichischen Mildigkeit, ja um der Barmherzigkeit Gottes, ja um des allerheiligsten und teuren Verdienstes Christi willen ganz flehentlichst und fußfälligst, der Erzherzog möge die Ehinger mit Einführung der katholischen Religion verschonen. Wenn diese Bitte nicht gewährt werde, möge man es mit der Mutation nicht übereilen, sondern geraume Zeit lassen.

Ein Bescheid auf diese Bitte scheint zunächst nicht erfolgt zu sein, vielmehr zog sich die Sache noch den ganzen Sommer und

Herbst hindurch unentschieden hin. Die Herrschaft behielt ihren evangelischen Pfarrer M. Jakob Zoller bei und machte keine Anstalten, denselben durch einen kath. Priester zu ersetzen.

Erst am 6. Dez. 1629 erfolgte ein neuer Befehl des Erzherzogs, den Prädikanten angesichts des Befehls abzuschaffen und alsbald Vollzugsbericht zu erstatten. Angefügt ist die Drohung, wenn Ehinger dem Befehl nicht nachkomme, werde der Erzherzog andere Mittel fürnehmen und ihm dadurch den Weg zur Vollziehung des Befehls zeigen. Nun wagte Ehinger nicht länger sich zu widersetzen. Er teilt dem Erzherzog mit, daß er am andern Morgen einen Boten mit dem Befehl des Erzherzogs an den Pfarrer schicken werde, der sich darnach zu richten wissen werde. Nur bittet er, es möchte dem Pfarrer zur Fortschaffung seiner Supellektilien und anderer Notdurft noch die nächste Woche verwilligt werden. Sofort am 9. Dez. antwortete der Erzherzog, der damals in Günzburg war, er bleibe dabei, daß der Prädikant sofort abzuschaffen sei. Zur Fortschaffung seines Hausrats werde ihm eine Frist von 14 Tagen gewährt, doch habe er sofort den Pfarrhof zu räumen.

Auf dies hin verließ Zoller seine Stelle, die er seit dem 23. Mai 1605 innegehabt hatte. Sein Abzug scheint nicht glatt von statten gegangen zu sein. In der auf der ersten Seite des ältesten Kirchenbuchs von B. aufgezeichneten successio pastorum evangelicorum in ecclesia Balzheimensi ist über Jakob Zoller bemerkt: exul factus noctu abire coactus fuit. Was ihn zu dieser nächtlichen Entfernung veranlaßt hat, ist im Kirchenbuch nicht angegeben, die Religions- und Pfarrakten enthalten darüber nichts. Wahrscheinlich war es ein feindlicher Überfall. Der vertriebene Pfarrer Jakob Zoller, ein Viberacher, wandte sich zunächst nach Ulm, im Sept. 1630 war er, wie aus einer gelegentlichen Bemerkung des Vogts an die Herrschaft vom 16. Sept. 1630 hervorgeht, Pfarrer in Ertingen, im Sept. 1641 finden wir ihn als Frühprediger in Viberach.

Nachdem Jakob Zoller wenige Tage nach dem 9. Dez. 1629 neuen Stils, also an einem der ersten Dezembertage nach altem Stils von B. abgegangen war, wurde schon am 6. Dez. 1629 alten Stils der katholische Gottesdienst eingeführt, worüber ein Bericht des Vogts Bernhard Baur an die Herrschaft vom 7. Dez. 1629 vorliegt. Dieser Akt wurde vorgenommen von einer erzherzoglichen Kommission,

bestehend aus Friedrich Fugger, Freiherrn zu Kirchberg und Weissenhorn, und Dr. Johannes Seida, Kanzler der Markgrafschaft Burgau. Anwesend waren der Pfleger von Weissenhorn, der Obervogt von Dietenheim, ein Leutnant von Günzburg, Ober- und Untervogt von Michheim (Illereichen), der Hofmeister von Gutenzell, ein geistlicher Herr von Viberach und die Pfarrer der umliegenden katholischen Orte. Außerdem hatten sich allerlei Bauersleute aus der kath. Umgebung in ziemlicher Zahl eingefunden. Offenbar hatte man die Sache vorher in der ganzen Umgegend bekannt gemacht, um das Zusammenströmen einer großen Menschenmenge zu veranlassen und den Akt dadurch möglichst pompös zu gestalten.

In der Frühe erhielt der Vogt durch 2 Abgesandte der Kommission Befehl, er solle sich mit den Amtsangehörigen bis $\frac{1}{8}$ 8 Uhr hinunter in den Pfarrhof verfügen. Nach einigen Einreden versprach der Vogt für seine Person zu erscheinen und den Untertanen den Befehl mitzuteilen. Dies geschah. Als der Vogt mit etlichen, aber nicht allen Untertanen hinunterkam, wurde er von der Kommission gnädig und freundlich empfangen und gleich gefragt, ob er dem Befehl nachgekommen sei und eine Liste der Untertanen bei sich habe, damit man die Namen ablesen und etwa Abwesende notieren könne. Der Vogt antwortete, er habe den Befehl bekannt gemacht, hoffe, daß die Untertanen erscheinen werden, eine Liste könne er wegen Kürze der Zeit nicht machen, es seien die meisten Untertanen da. Sodann wurde der Vogt aufgefordert, mit seinen Leuten in die Kirche zu gehen. Zuerst wollte er nicht, da er fürchtete, man werde etwas Unleidentliches mit ihnen vornehmen, ließ sich aber doch schließlich bestimmen. Als er mit den Seinigen in der von fremden Leuten erfüllten Kirche war, hielt der Kanzler eine Ansprache. Der Erzherzog wolle aus Fürsorge für das Seelenheil der Untertanen die katholische Religion wieder einführen. Die Balzheimer werden ermahnt, den kath. Priester, der von dem Erzbischof von Konstanz ehestens werde vorgestellt werden und der ihnen die alleinseligmachende Religion vortragen werde, als ihren Lehrer und Seelsorger anzunehmen und zu respektieren, ihm in allen geistlichen Sachen zu gehorchen, auch fleißig, besonders in den bevorstehenden Feiertagen nicht allein selbst zur Predigt und Meß zu kommen, die Beicht und die h. Sakramente zu gebrauchen, sondern auch ihre Kinder und ihr Gefinde fleißig zur Kinderlehre und anderen katholischen Exerzitien

anzuhalten. Wenn sie gehorchen, werde ihnen der Erzherzog in allen Fällen mit Gnade, Hilfe, Schutz und Schirm erscheinen, andernfalls haben sie nichts als Ungnade, Strafe und anderes Unheil zu erwarten.

Sodann hielt der Geistliche von Biberach einen Sermon und hierauf die Messe. Auch in der Begräbniskapelle, der jetzigen Sakristei, wurde eine Messe gehalten und zwar durch den Beichtvater von Gutenzell. Es blieb dem Vogt nicht erspart, der Predigt und Messe anzuwohnen, da er wegen der Volksmenge die Kirche nicht verlassen konnte.

Weiteres, schreibt der Vogt, wolle er mündlich berichten, „sonderlich was der Pfaff aufgeschnitten, ist wohl ein rechter Jäger, der sein Netz zu stellen weiß“. Zum Schluß bemerkt er, bei den Gewissenhaften werde die bevorstehende Nötigung des Abfalls große Angst, Sorge, Trauern, Kummernis und Leid verursachen.

Der katholische Priester, der nach B. kam, war Johann Seyfrid, Pfarrer zu Dettingen, was wahrscheinlich das nicht sehr weit von B. entfernte Dettingen O.N. Biberach ist. Dafür, daß es dieses benachbarte Dettingen ist, spricht nicht nur das Fehlen einer näheren Bezeichnung, sondern auch der Umstand, daß Seyfrid mit den Verhältnissen der Gegend, speziell auch mit denen von B. sehr gut bekannt ist.

Mit Seyfrid war ein Mann Pfarrer von B. geworden, der vermöge seines Charakters und seines Auftretens recht dazu geeignet war, die an sich schwierigen Verhältnisse vollends unheimlich zu machen. Hitzig, grob, roh und rücksichtslos zeigt er sich gegenüber von Herrschaft und Untertanen. Streit- und prozeßsüchtig im höchsten Grad bringt er seine Klagen bei allen möglichen Instanzen an. Vogt Baur schreibt: „ihm ist nicht wohl, wenn er nicht eine Angelegenheit über die andere anfängt,“ und: „er läuft gleich an die große Glocke und läßt Sturm schlagen.“ Dabei scheint er es mit der Wahrheit nicht so sehr genau genommen zu haben, es wird wiederholt über seine Unwahrhaftigkeit geklagt. Recht eigentümlich ist die Art, wie er gelegentlich die h. Schrift verwendet. So sagt er z. B. in einem Schreiben an die Herrschaft, wo er verschiedene Streitpunkte bespricht: *Et habeo vobis multa dicere, sed non potestis modo portare; si veritatem vobis dico, cur non creditis mihi?*

Zum Erzherzog scheint er nähere Beziehungen gehabt zu haben,

z. B. schickt er ihm einmal einige Hunde. Stets droht er mit dem Erzherzog, schreibt nach Innsbruck, reist dahin, sucht durch Vorzeigen von angeblichen eigenhändigen Briefen des Erzherzogs den Glauben zu erwecken, daß er in Innsbruck wohl daran sei. Anders freilich lauten die Nachrichten, die der Rechtsgelehrte Ph. A. Fröhlich dem H. A. Ghinger aus Innsbruck zugehen läßt. Der Pfarrer sei in Innsbruck in gar schlechtem Prädikat, den Leuten bekomme sein unruhiger Geist mehr als zuviel. Der Hofkanzler, ein Gegner der Ghinger, habe gegen Herrn von Triembach, einen Better Ghingers, geäußert, daß Seyfrid ein unruhiger Mann sei, und jetzt habe ein Herr von Fels zu Triembach gesagt, daß, ob er zwar gut katholisch, ihm doch leid sein sollte, wenn er einen solchen Mann auf dem Seinigen haben und dulden müßte. Damit stimmt recht gut zusammen der Stoßseufzer des Vogts: „in summa, man wird des Pfaffen nimmer in Ruhe stehen und eine Ungelegenheit über die andere von ihm zu erwarten haben,“ sowie die Klage Ghingers: „dieser Pfaff macht es eben, wie andere Pfaffen machen, so man muß bis zu seiner Zeit geschehen lassen, der Allmächtige wolle doch einmal dieser Leut Hochmut stürzen.“

Raum war Seyfrid nach B. gekommen, als auch sofort die Streitigkeiten anfangen, und zwar noch ehe das Jahr 1629 zu Ende war. Ein Gegenstand des Streits war die Abrechnung mit dem vertriebenen Pfarrer Zoller und überhaupt der Gehalt. Von den im Jahr 1629 geernteten Früchten hatte Zoller einen Teil für sich verbraucht, auch einiges verkauft. Nach Zollers Abgang ließ die Herrschaft den Zehntstadel abschließen, auch einen Teil der Früchte ins Schloß abführen. Wahrscheinlich hatte die Herrschaft dabei die Absicht, eine gerechte Abrechnung, auch volle Befriedigung ihrer eigenen Ansprüche zu sichern. Da dem Pfarrer Seyfrid der Schlüssel zum Zehntstadel nicht ausgeliefert wurde, ließ er am 19. Dez. den Stadel erbrechen, 100 Viertel Weesen (Dinkel) ausdreschen und ins Pfarrhaus schaffen. Er verlangte die Hälfte des Jahresertrags von 1629. Diese Forderung hält Zoller für sehr unbillig. Er sei erst im Dezember 1629 beurlaubt worden, habe den ganzen Ertrag der Pfarräcker und des Zehntens mit großer Mühe und Unkosten eingetan, habe von den Pfarräckern die Gült gegeben, diese Äcker das ganze Jahr über gebaut und den Winterösch wieder mit Weesen eingefät. Daher wäre es billig, die Früchte von den Pfarräckern, etwa

$\frac{1}{3}$ der im Zehntstadel vorhandenen Früchte ihm zu lassen. „Er aber, der Herr Hans, jekt so daherkommt, den Sack nur aufheben und den halben Teil ihm zueignen will, das kann kein Heid noch Jud, viel weniger ein Christ, und zwar ein solcher Heilig, der sich dünken läßt, er könne der 10 Gebote halben recht heißen.“

Außerdem verlangte Seyfrid von Zoller unter Drohung mit einer Klage beim Landgericht Weingarten, daß er den Zehntstadel, den er nicht im Stand gehalten, de novo baue. Von der Herrschaft verlangte er die Herausgabe der weggeführten Früchte, erhob wegen dieser Angelegenheit Klage zu Innsbruck und Konstanz, daß man ihm seinen Lebensunterhalt nicht gewähre, reiste auch selbst nach Innsbruck. Diese Reise verursachte ihm Unkosten, die er auf 120 Reichstaler anschlägt und deren Ersatz er von der Herrschaft fordert mit Ansetzung eines Termins von 8 Tagen. Auch in dieser Angelegenheit droht er mit Klagen, da die Herrschaft sich natürlich entschieden weigerte, diese zu ihrem Schaden gemachten Auslagen zu ersetzen.

Für die weggeführten Früchte gab die Herrschaft einen Ersatz in Haber, mit dem Seyfried zufrieden war und auch zufrieden sein konnte, da er mehr bekam, als ihm eigentlich zugekommen wäre. Was er zu viel erhalten hatte, herauszugeben, weigerte er sich mit der Begründung, kein Pfaff geb ein Opfer wieder.

Erledigt wurde dieser Streit durch einen von 2 Bevollmächtigten von jeder Seite herbeigeführten Vergleich zwischen der Herrschaft, Zoller und Seyfrid vom $\frac{2. \text{April}}{23. \text{März}}$ 1630, wonach von dem Zehnten jedem Teil, das, was er empfangen, verbleiben und keiner mehr an den andern eine Forderung machen sollte. Zur Herstellung des Zehntstadels sollte die Herrschaft das Bauholz und 6 Fässer Kalk unentgeltlich geben, die übrigen Baukosten sollte Seyfrid tragen. Die Reiseunkosten wurden Seyfried abgesprochen, dagegen sollte die Herrschaft ihm 45 Viertel Haber überlassen. Auch ein Faß Wein wurde ihm zum Ersatz der Kosten noch versprochen. Mit der Lieferung des Weins beeilte sich aber die Herrschaft trotz wiederholter Erinnerungen Seyfrids nicht, auch scheint Seyfrid, als er ihn wirklich hatte, desselben nicht recht froh geworden zu sein, er weiß wenigstens bei einem späteren Anlaß von der Säure desselben zu sagen.

Nicht nur wegen der Abrechnung mit Zoller machte aber Seyfrid Schwierigkeiten, sondern wegen des Gehalts überhaupt. Er beanspruchte einerseits den Neubruch- und Wergzehnten, der dem Herr-

kommen nach dem Heiligen gehörte, weigerte sich aber andererseits das altherkömmliche Vogtrecht, bestehend in 10 Malter Beesen und 6 Malter Haber, zu leisten. Sodann verlangte er auch unentgeltliche Lieferung von Brennholz, die Herrschaft verstand sich aber nur dazu, ihm das Brennholz zum gleichen Preis zu geben wie den Untertanen ihren Hausbedarf.

Hand in Hand mit diesem Streit wegen des Gehalts ging ein anderer. In einem Schreiben nach Konstanz vom 5. Febr. 1630 sagt Seyfrid: De decimis, quas praedicanti mere laico per 96 annos tam ipse (Ehinger) quam sui antecessores contra jura ecclesiae raptas attribuerunt, incidit quaestio, an ad harum restitutionem jure adigi possit, cum harum aequae ac praedicans incapaces fuerint. Cur ille a restitutione sit immunis, qui earundem incapax eas ab ecclesia alienavit et contra jura ac concilia Lateran. et Trident. praedicanti laico assignavit! Die sämtlichen Zehnten, welche die verschiedenen evangelischen Pfarrer als Besoldung erhalten hatten, sollte die Herrschaft ersetzen, da diese Zehnten der ursprünglich katholischen Kirche zu B. gegen Recht und Vertrag geraubt und einem Laienprediger gegeben worden seien. Seyfrid muß übrigens diese Klage schon früher in Konstanz angebracht haben, denn unter demselben Datum, 5. Febr. 1630, ergeht ein Erlaß des Offizials der Konstanzer Kurie, daß Ehinger durch Verkündigung in den Kirchen und durch Anschlag an den Kirchen zu Balzheim, Kirchberg und Wiblingen citiert werden solle, binnen 30 Tagen in Konstanz vor Gericht zu erscheinen, nicht nur wegen des kürzlich weggeführten Zehnten, sondern auch wegen der früher einem Laienprediger widerrechtlich gereichten Zehnten. Es wird da ausgesprochen, daß die Herrschaft zur Erstattung der letzteren verpflichtet sei. Ehinger bestreitet die Zuständigkeit des Konstanzer Gerichts, dessen Jurisdiktion er so wenig wie seine Vorfahren unterworfen sei, und weist die Forderung zurück mit der Begründung, daß weder er noch seine Vorfahren von den vorigen pfärrlichen Jahresnutzungen etwas bezogen haben, es sei alles zur Unterhaltung des nunmehr bei 100 Jahren vorhandenen Pfarramts und Gottesdienstes augsburgischer Konfession verwendet worden, und zwar ohne irgend welchen Einspruch von seiten des Bischofs von Konstanz, des Erzherzogs und der Fugger. Die Citation wurde nicht sofort veröffentlicht, und es ist fraglich, ob dieselbe überhaupt veröffentlicht wurde, aber

der Pfarrer konnte doch mit Veröffentlichung drohen für den Fall, daß man sich seinen Wünschen nicht füge.

Eine ähnliche weitgehende Forderung war die, die Herrschaft solle für 96 Jahre jährlich 27 fl. ersetzen, die eine Veronika Fugger dem Pfarrer von Kirchberg zu Lesung einer wöchentlichen Messe in Oberbalzheim gestiftet habe. Diese Summe von 2592 fl. solle zur Dotation der noch undotierten Kirche in Oberbalzheim verwendet werden. Zu demselben Zweck erklärte der Weihbischof von Konstanz eine Summe hergeben zu wollen, auf die er Anspruch machte. Der Bischof habe, so sagte er, für jede Pfarrinvestitur 80 fl. zu beanspruchen. Diese Summe sei zur Zeit der evangelischen Pfarrer nicht bezahlt worden und belaufe sich jetzt auf ein Namhaftes, die Herrschaft solle diese Summe herausgeben.

Genügt wurde diesen teilweise sehr starken Forderungen von der Herrschaft nicht, aber sie wurden von der Gegenpartei festgehalten. Die Forderung der Restitution des 96 jährigen Zehnten wurde auch dann nicht fallen gelassen, als sich die Herrschaft mit dem Pfarrer wegen des weggeführten Zehnten verglichen hatte, während Ehinger gehofft hatte, durch Nachgiebigkeit in dem letzteren Punkt ein Ablassen von der ersteren Forderung zu erreichen.

Bei diesen Forderungen könnte man immerhin fragen, ob sie wirklich im Ernst gestellt wurden, oder ob man zunächst damit nur bezweckte, die Herrschaft zu schrecken und sie gegenüber von anderen Forderungen gefügiger zu machen. Tatsächlich wurden sie dazu benützt, einen Druck auf die Herrschaft auszuüben. Bei dem zweiten Versuch einer Gegenreformation in den vierziger Jahren kam man auf diese Forderungen nicht zurück.

Endlich sind hier noch Forderungen anzuführen, die hinsichtlich der Dotation der Kirche in Unterbalzheim gemacht wurden. Der Pfarrer erklärte, die Kirche zu St. Mauritius in Unterbalzheim sei mit einer stattlichen Dotation versehen gewesen, er komme nach und nach auf die Rundschaft, daß vorzeiten allhie viel Güter der Kirche zuständig gewesen. Von der Herrschaft wurde verlangt, daß sie die eingezogenen Güter herausgeben solle. Sie bestritt aber entschieden, daß sie je etwas von den geistlichen Gütern an sich genommen habe und weigerte sich etwas herauszugeben. Zu einer Entscheidung kam es auch in dieser Dotationsfrage nicht.

Ein weiterer Streit, bei dem sich die Eigenmächtigkeit und Ge-

walttätigkeit Seyfrids sehr deutlich zeigte, erhob sich wegen Anschaffung der Kirchenzier, Paramenten, Meßgewänder, Kirchenfahnen, Altar und ähnliches. Seyfried bekam von Konstanz den Auftrag, nachzuforschen, was vor Einführung der Reformation an derartigen Gegenständen vorhanden gewesen sei und was noch vorhanden sei. Er fragte bei der Herrschaft an und hätte gern selbst im Schloß nachgesehen, ob nichts mehr da sei. Nach Angabe der Herrschaft war nichts mehr da. Die Sachen waren seinerzeit nach Gutenzell und Schwendi verschenkt worden. H. A. Ehinger schreibt, man solle dem Pfarrer die 2 Leuchter im alten Schloß, Kelch und Patene geben, sonst sei nichts mehr vorhanden.

Daher mußte das Nötige neu angeschafft werden. Der Pfarrer betrieb die Sache mit großer Eile, während die Herrschaft darauf drang, daß mit Rücksicht auf die schlechte Lage des Heiligen die Anschaffungen nach und nach und mit größter Sparsamkeit gemacht werden. Der Pfarrerkehrte sich nicht daran und ließ machen, was er für notwendig hielt, resp. was er wollte und gab an, es sei alles ganz einfach. Doch scheint das nicht so ganz richtig zu sein. Es wurde ein Altar gemacht, von dem der Pfarrer sagte, er werde nicht viel über 100 Taler kosten, während der Maler die Kosten auf 300 fl. schätzte, der Vogt aber vermutete, sie werden sich auf 800 bis 1000 fl. belaufen, wobei er allerdings erst die Kosten der übrigen Anschaffungen miteinrechnet. Als die Sachen fertig waren, wollten die Leute bezahlt sein. Der Heilige aber hatte kein Geld, daher drängte der Pfarrer die Herrschaft um Bezahlung, drohte mit Klagen beim Erzherzog und Sequester der Heiligengüter, schickte auch die Leute zum Vogt, um Bezahlung zu fordern. Ein Wiberacher Bürger und Kirchenzierschneider Jakob Geiger wandte sich an H. A. Ehinger selbst und ermahnte ihn, die Bezahlung seines Ausstands im Betrag von 157 fl. 30 kr. anzuordnen. Der Pfarrer, sowie der Erzherzog verlangten von Ehinger Bezahlung, einmal weil er der Patron sei, sodann weil seine Vorfahren das früher Vorhandene weggenommen und Heiligengüter sich angeeignet haben. Ehinger dagegen bestritt die Pflicht zu bezahlen, da seine Vorfahren sich nichts angeeignet und nichts vom Heiligengut zu ihrem Nutzen verwendet haben, und beharrte darauf, die fraglichen Auslagen seien vom Heiligen zu bestreiten, aber allmählich und mit Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit desselben. Die Handwerksleute sollen eben zur Geduld ver-

wiesen werden. Er klagt darüber, daß der Pfarrer so eigenmächtig vorgegangen sei, ohne, wie es anderwärts Sitte sei, mit Heiligenpfleger, Vogt oder Herrschaft Rücksprache zu nehmen, ob die Mittel vorhanden seien. Schließlich gab der Pfarrer zu, daß die Kosten auf den Heiligen genommen werden, nur solle derselbe nicht erschöpft werden. Die Herrschaft verwilligte 100 fl., womit aber der Pfarrer nicht recht zufrieden war, er hätte gemeint, die Herrschaft hätte sich nicht beschweren können, wenn sie die Hälfte der Kosten hätte tragen müssen.

Wir gehen nun über zur Darstellung der kirchlichen Vorkommnisse in dieser Zeit. In Unterbalzheim wurde der katholische Gottesdienst, wie es scheint, ohne Schwierigkeit verrichtet. In Oberbalzheim dagegen suchte die Herrschaft der Einführung des kath. Gottesdienstes in der dortigen Kirche einigen Widerstand entgegenzusetzen. Am 17. Dez. 1629 weist H. A. Ehinger den Vogt Baur an, die Schlüssel der oberen Kirche abzugeben solle er sich weigern, bis man solche schier mit Gewalt von ihm haben und abnehmen wolle. Dabei solle er sich auf den Befehl der Herrschaft berufen, auch die Schreiben des Erzherzogs vorweisen, in denen von der oberen Kirche nichts gesagt sei. Die Herrschaft bestritt, daß die Oberbalzheimer Kirche eine Filialkirche der Unterbalzheimer und als solche in dem Befehl des Erzherzogs auch ohne ausdrückliche Nennung einbegriffen sei. Die Kirche in Oberbalzheim und die vor Erbauung der Kirche daselbst vorhandene Kapelle seien von den Vorfahren Ehingers auf ihre Kosten gebaut worden, damit die Herrschaft, wenn sie in Oberbalzheim wohne, besonders bei schlechtem Wetter keinen so weiten Weg zur Kirche habe, es sei auch in der alten Kapelle und in der jetzigen neuen Kirche nur gepredigt worden, wenn die Herrschaft in Oberbalzheim gewesen sei, und etwa im Sommer in der Woche einmal. (Demnach scheint man der Balzheimer Kirchenordnung von 1590 nicht nachgekommen zu sein, in der für die Zeit von St. Galli-Tag bis St. Georgii-Tag eine Mittwochs predigt in Oberbalzheim, eine Freitags predigt in Unterbalzheim, dagegen für die Zeit von St. Georgii-Tag bis St. Galli-Tag, die Zeit der Feldgeschäfte, nur ein wöchentlicher Gebets tag in Unterbalzheim am Donnerstag vorgeschrieben ist.) Natürlich protestierte Seyfrid gegen die Sperrung der Oberbalzheimer Kirche und verlangte, daß man ihn an seinem katholischen rechtmäßigen exercitio zu Oberbalzheim in filiali ecclesiae ferner nicht hindere.

Die Herrschaft konnte auch, was sie sich wohl von Anfang nicht verborgen hatte, ihren Standpunkt nicht behaupten. Am 12. Febr. 1630 ließ der Pfarrer die erste Messe in der Kirche zu Oberbalzheim.

Ein Mangel der beiden Kirchen nach katholischen Begriffen war der, daß ihnen die Weihe fehlte. Die Oberbalzheimer, deren Bau im Jahr 1610 vollendet worden war, hatte überhaupt noch keine kath. Weihe erhalten, die Unterbalzheimer dagegen war wohl ursprünglich eine kath. Kirche gewesen, war aber durch den keizerischen Gottesdienst entweiht worden. Es mußte also die Oberbalzheimer Kirche neu geweiht (konsekriert), die Unterbalzheimer wiedergeweiht (refonciliert) werden. Mit diesem Geschäft beauftragte der Bischof von Konstanz unter dem 23. Aug. 1630 (neuen Stils) seinen Weihbischof Johann Antonius, Bischof von Liberias i. p. i. Dem Kommen desselben nach B. gingen noch Verhandlungen wegen der Kosten voran. Der Pfarrer gab an, der Bischof komme am Abend vorher mit 2 Kaplänen und einem Kammerdiener in einem vierspännigen Wagen, dazu noch ein einspänniges Gefährt. Die Herrschaft tue in solchem Fall eine Verehrung, dem Bischof etwa ein silbernes und vergoldetes Rännchen, ungefähr $\frac{3}{4}$ Augsburger, den beiden Kaplänen je 6 fl., dem Kammerdiener und dem Reitenden (wahrscheinlich Kutscher) je 2—3 fl. Sodann gebe man dem Bischof eine Mahlzeit. Wenn die Herrschaft denselben nicht ins Schloß einladen wolle, sei er erbötig, denselben zu traktieren, dazu könnte dann die Herrschaft etwas geben, etwa ein Faß Wein, doch so, daß es ein Ehrentrunke sei, nicht so sauer wie der vorige, dazu für die Pferde 1 Malter Haber. Dies alles sei nicht debitum, sondern ein honorarium, deshalb solle nicht der Heilige, sondern die Herrschaft die Kosten tragen. Die Herrschaft zog es vor, den Bischof beim Pfarrer Quartier nehmen zu lassen und gab ein Fäßlein Wein und einen Becher für den Weihbischof. Damit war sogar der Pfarrer zufrieden, der nicht gemeint hätte, daß ihm die Herrschaft mit dem Wein und anderem also willfahren werde.

Als Tag der Kircheneinweihung bestimmte der Bischof den 2. Sept. 1630 (neuen Stils). Bei der Einweihung ging alles wohl ab, näherer Bericht darüber liegt nicht vor. Die Kirche in Oberbalzheim wurde dem heiligen Leopold geweiht, wohl dem Erzherzog zu Ehren. Ob die an die Kirche in Unterbalzheim angebaute Begräbniskapelle der Familie Ehinger auch für den kath. Gottesdienst

geweiht, oder ob sie, was der Pfarrer zugeben zu wollen erklärte, gesperrt wurde und für den Gebrauch der Familie vorbehalten blieb, ist aus den Akten nicht zu erkennen. Ehinger war, wohl schwerlich zu seinem Leidwesen, durch Rechtsgeschäfte verhindert, zu der Kircheneinweihung sich nach B. zu begeben, hatte aber am 4. Sept. im Wengenkloster in Ulm eine Zusammenkunft mit dem Weihbischof, bei der über die Balzheimer Pfarrsachen verhandelt wurde. Der anständige Ton, der bei diesen Verhandlungen herrschte, sticht angenehm ab gegen die Ungezogenheit, deren sich Seyfrid im Verkehr mit der Herrschaft häufig befleißigte. Seyfrid selbst war nicht bei den Verhandlungen. Der Bischof hätte erwartet, daß er anwesend sein werde und hatte ihm auch befohlen sich einzufinden. Auch Ehinger hätte seine Anwesenheit gewünscht, um ihm alles „unter die Augen“ sagen zu können. Er meint: „Wird seiner vorgebrachten Lügen halben nit haben erscheinen dürfen, weil er nicht ex tempore darauf richtige Antwort geben kann, sondern sich erst wohl bedenken muß.“

Wie verhielten sich nun die Gemeindeglieder zu dem neuen Pfarrer und Gottesdienst? Ohne Widerstreben ließen, wie es scheint, die Untertanen Taufen, Trauungen und Beerdigungen vom kath. Pfarrer verrichten. Die Trauungen sind vom Montag nach Fastnacht 1630 bis 22. Febr. 1632, die Todesfälle vom 4. Febr. 1630 bis 9. März 1632 teils von der Hand Seyfrids, teils von der Hand eines anderen kath. Priesters eingetragen. Beim ersten Toten heißt es: *pie catholice obiit*, sonst: ist katholisch gestorben, im katholischen wahren Glauben gestorben; in vielen Fällen ist hervorgehoben, daß der Verstorbene gebeicht hat und absolviert worden ist. Die Tauf-einträge sind im Original nicht mehr vorhanden, aber in der am Anfang des 18. Jahrhunderts gefertigten Abschrift findet sich nach den Taufen vom 1. Jan. 1630 bis 26. Febr. 1632, von Daniel Zoller, Jakob Zollers Sohn, der nach Abschaffung des kath. Gottesdienstes in B. Pfarrer wurde, die Bemerkung: „Bis hieher hat der papistische Pfaff nach meinem Vater der Kinder Tauf verrichtet.“ Im Kirchenbuch von Wain finden sich aus dieser Zeit keine Einträge, welche sich auf Balzheimer beziehen. Auch hätte Seyfrid, wenn ihm die Balzheimer die Kasualien entzogen hätten, sicherlich nicht versäumt, darüber seine lauten Klagen zu erheben. Es finden sich aber über diesen Punkt in den Akten keinerlei Klagen von ihm.

Sonst dagegen hat er über seine Balzheimer viel zu klagen.

Seine Gottesdienste scheinen allerdings teilweise auch nicht sehr erbau-lich gewesen zu sein. H. A. Ehinger schreibt davon, was er für schöne Predigten tue. Er scheint alle möglichen Dinge auf die Kanzel ge-bracht zu haben, und offenbar hat er auch dort seine Grobheit und sein hitziges Wesen nicht verleugnet. So sagte er einmal auf der Kanzel, weil die Untertanen die kath. Zeremonien mit Kreuzmachen und anderem nicht halten, wolle er Soldaten herbringen und einem jeden einen an die Seite stellen, „der ihm allzeit müß ein Maul-taschen geben“. Besonders schonte er auch die Herrschaft nicht in seinen Predigten.

Mit letzterem wird er wohl bei manchen Untertanen Anklang gefunden haben, und es haben sich bald Anhänger und Zuträger bei ihm eingestellt, so daß er wiederholt ermahnt werden mußte, er solle den Schwärmern nicht zu viel glauben, sondern den Sachen zuvor recht nachfragen und auch die Gegenpartei hören. Diese Zuträger ver-klagten beim Pfarrer auch solche Gemeindegengenossen, die nach Wain in die Kirche gingen.

Neben diesen Anhängern des Pfarrers gab es aber auch viele, die sich vom kath. Pfarrer und Gottesdienst fern hielten, wie es scheint, namentlich Oberbalzheimer. Am 18. März 1630 schreibt der Pfarrer an den Schulmeister Peter Ranz in Oberbalzheim, die, welche in B. bleiben wollen, müssen sich spätestens bis Ostern, 8 Tage zu-vor und 8 Tage darnach zur Beicht und Kommunion einfinden, denen, welche fortziehen wollen, verlängert er den Termin bis Pfingsten. Diese Mahnung hatte aber keinen durchschlagenden Erfolg. Nach der Kircheneinweihung läßt der Pfarrer durch den Schulmeister an den Vogt das Begehren richten, er solle den Büttel von Haus zu Haus in Ober- und Unterbalzheim schicken und sagen lassen, wo jemand sei, junge oder alte Leute, die sich noch nicht beim Pfarrer eingestellt, die sollen am künftigen Freitag zu ihm kommen und beichten und am Samstag kommunizieren, der Bischof habe es ihm befohlen. Aber noch später ist davon die Rede, daß der Vogt zu Leuten, die noch nicht zum Pfarrer gekommen seien, schicken und ihnen anzeigen soll, man könne ihnen keinen andern Weg weisen, als daß sie dem Herrn Pfarrer obedientiam leisten. Es scheint auch auf seiten der Herr-schaft die Ansicht vorhanden gewesen zu sein, daß man sich nicht länger widersetzen könne. Doch noch einmal wendet sich der Pfarrer an die Obrigkeit wegen sechs mit Namen aufgeführten Personen, daß

sie veranlaßt werden sollen, sich bis nächsten Samstag beim Pfarrer einzustellen und zu kommunizieren.

Eine häufig wiederkehrende Klage des Pfarrers ist die, daß Balzheimer Untertanen nach Wain in die Kirche gehen. Auch dies scheint besonders von den Oberbalzheimern geschehen zu sein. In einem am 24. Jan. 1630 bei der Herrschaft eingelaufenen Schreiben werden die Herrn Ehinger, weil die Oberbalzheimer meistens ihre rechte Pfarr- und Mutterkirche verlassen und sich in eine fremde, ihnen unzustehende Kirche nach Wain mit ihrem antesignano und vorherreitenden Herrn Vogt turmatim begeben, ersucht, sie wollen solchem Unfug bei ihren Untertanen vorkehren und sie zu ihrer eigenen Mutter- und Pfarrkirchen ernstlich anhalten und sie auf ihren ordentlichen, approbierten und bestätigten Pfarrherrn, wie sichs gebührt, anweisen. Speziell wird der Vogt vom Pfarrer aufgefordert, dafür zu sorgen, daß nicht auf das Osterfest, das in Wain nach dem julianischen Kalender gefeiert wurde, viele Ungehorsame nach Wain in die Kirche gehen. Vor Weihnachten neuen Stils 1630 machte Seyfrid einen Anschlag an der Kirche in Unterbalzheim, von dem er eine Abschrift der gerade in B. anwesenden Witwe Hans Ehingers durch den Büttel zustellte. In diesem Anschlag sagt er: Der Erzherzog wolle, daß nicht nur die Untertanen der kath. Religion zugetan seien, sondern daß auch die Obrigkeit (d. h. die Herrschaft) und Offizianten mit gutem Exempel vorangehen und der kath. Religion zugetan seien. Daher wolle er noch einmal die ungehorsamen Rebellen zu schuldigem Gehorsam auf bevorstehenden heiligen Tag ermahnt haben, dazu er denn auch die allhie anwesende Mitobrigkeit und Offizianten gebühlich ersucht und gebeten haben wolle. (Die Witwe Ehinger soll sich über diesen Schritt des Pfaffen ziemlich alteriert haben, dem H. A. Ehinger aber erpreßt derselbe die Bemerkung: „Ist das nit ein Teufelspaff, wir sein erst heute 8 Tage bei ihm gewesen, hat nichts davon gesagt, geschieht erstlich, sein Meisterlosigkeit zu üben, zum andern meint er uns dahin zu bringen, daß wir uns aus Ungebuld vergreifen sollen, drittens uns zu Klägern zu machen.“) Geholfen hat dieser Anschlag nicht viel, denn Ende des Jahrs 1630 klagt Seyfrid darüber, daß die Gemeinde den alten heiligen Tag und etliche Feiertage gefeiert hat und nach Wain zur Kirche gelaufen ist.

Aber nicht nur im Meiden des kath. Gottesdienstes äußerte sich der Widerstand gegen den kath. Glauben und Gottesdienst, sondern

auch in einzelnen für den Pfarrer unliebsamen Vorkommnissen. Am Fronleichnamsfest 1630 sollen nach Angabe des Pfarrers, während die Prozession auf den Pürschel (Anhöhe am Ort Unterbalzheim) ging, einige Mannspersonen, die vom Mesnerhaus aus zusahen, nachher ohne Röcke auf die Straße gegangen sein und den Pfarrer verlacht haben. Namentlich ein Jakob Stetter soll dem Pfarrer auf den Weg gestanden sein und viel Lachens und grober Gebärden gegen den Pfarrer verübt haben, wie wenn er ihn aus dem Weg treiben wollte. Der Pfarrer lud die Beteiligten vor, jagte sie gehörig in Angst durch sein Vorgeben, er habe schon einen Boten nach Innsbruck geschickt, Jakob Retter werde unter 600 fl. Strafe nicht wegkommen, schalt sie tüchtig aus und entrüstete sich so gegen sie, daß sie meinten, er werde sie schlagen. Er soll gesagt haben, wenn es nicht im Pfarrhof wäre, wollte er ihnen die Augen austragen und sie sonst übel traktieren, daß sie an ihn gedenken sollen. In einem Schriftstück bemerkt der Pfarrer über diesen Vorfall, derselbe sei umsomehr in acht zu nehmen, weil es nicht dem Pfarrer, sondern dem allerheiligsten Sakrament des zartesten Leichnams Jesu Christi geschehen sei. Wenn solches in einem katholischen Ort einem Priester geschehen wäre, hätte man dem Täter das Haupt sollen abschlagen.

Neben diesen und ähnlichen Vorkommnissen scheinen auch viele böse Worte über den Pfarrer und die kath. Religion gefallen zu sein. Gelegentlich demonstrierten auch die Leute von Wain gegen Seyfried, von denen ihm auch bei der Kircheneinweihung etwas Unangenehmes (was, wissen wir nicht) widerfahren sein muß, und die ein anderesmal durch nächtlichen Lärm in B. den Unwillen des Pfarrers erregten.

Während die Balzheimer, die in der Heimat blieben, ihrer Abneigung gegen den kath. Gottesdienst und den kath. Pfarrer auf allerlei Art Ausdruck gaben, entzogen sich andere dem Konfessionswechsel durch Auswanderung. Und zwar scheinen es nicht wenige gewesen zu sein, die teils in den Krieg zogen, teils sich an anderen Orten niederließen. (Nach Vertreibung des kath. Pfarrers kehrten dieselben größtenteils wieder nach B. zurück.) Zum Ersatz wurden Katholiken herbeigezogen, der Pfarrer selbst erklärte, er wolle sich in der oberen Landvogtei nach erzherzoglich österreichischen Untertanen umsehen, die des Floßens (einer Hauptbeschäftigung der Balzheimer) kundig seien und Lust haben nach B. zu ziehen. Bei einigen verzögerte sich der Abzug, diese drängte der Pfarrer unaufhörlich wegzuziehen, forderte auch den Bogt

auf, sie abzuschaffen. Die Herrschaft nahm sich dieser Leute an und ersuchte den Pfarrer, Geduld zu haben. Zwei Oberbalzheimer werden da öfters genannt. Der eine ist Jörg Steffa, ein Holzwart, und zwar der einzige, welcher der Herrschaft nach Abzug der zwei andern geblieben war. Die Herrschaft bittet für ihn, daß er noch so lange bleiben dürfe, bis er einige Nachfolger habe einleiten können. Auch des andern, des Bauern Joß Ranz, nahm sich die Herrschaft an, da er sein Gut im Augenblick nicht günstig verkaufen konnte. Der Pfarrer aber drängte ihn ohne Rücksicht auf eine schwere Erkrankung des Ranz, sich entweder zu unterwerfen oder fortzuziehen. Der Pfarrer hat ihn, wie Ranz an H. Ghinger schreibt, dermaßen trilet (wohl = gedrillt). Er ließ dem Ranz während seiner Krankheit sagen, er solle sich bis nächsten Sonntag 7 Uhr mit Weib und Kind beim Pfarrer einstellen, oder seine Krankheit werde nicht angesehen und er auf einen Karren geladen und zum Dorf hinausgeführt. Ob die beiden wirklich wegziehen mußten, oder ob sie sich bis zur Abschaffung des kath. Gottesdienstes halten konnten, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Der Umstand, daß die Herrschaft ihre Abneigung, den kath. Gottesdienst einzuführen, nicht verbarg und in Sachen der Religionsänderung sich der Untertanen (freilich auch im eigenen Interesse) entschieden annahm, erbitterte den Pfarrer gegen die Herrschaft. Daher tat er in dem Bewußtsein, daß die Gewalt auf seiner Seite stand, seinem Übermut gegenüber von der Herrschaft keinen Zwang an. Wir haben oben gesehen, auf welche Weise er von der Herrschaft, deren Glieder als Ulmer Bürger mit vollem Recht evangelisch waren, verlangte, daß sie katholisch werden solle. Ein ähnliches Stück ist die Äußerung Seyfrids, wenn der neue Tochtermann der Hans Ghingerin mit seiner sponsa nach B. komme, um sich dort zu verlustieren, dürfe ihm derselbe an keinem Freitag Fleisch essen.

Außerdem trieb den Pfarrer seine Erbitterung dazu, der Herrschaft auf allerlei Weise zu schaden. Durch Klagen über Klagen, durch Verleumdungen und Lügen suchte er sie in Verlegenheit zu bringen und ungünstige Verfügungen gegen sie zu veranlassen. So wurde die Herrschaft — ob durch den Pfarrer selbst oder auf sein Anstiften, ist nicht sicher zu erkennen — in Innsbruck verklagt, sie habe durch übermäßiges Holzfällen die Herrschaftswaldungen und damit das österreichische Lehensgut beschädigt. Diese Denunziation hatte

einen Befehl des Erzherzogs vom 22. Juli 1630 zur Folge, daß Ehinger bis auf weiteres kein Holz mehr fällen, das schon gefällt und verkauft nicht abführen lassen dürfe. Trotzdem daß Ehinger einer zur Untersuchung der Sache gesandten Kommission seine Unschuld nachwies und unaufhörlich um Rücknahme dieses die Herrschaft und die Untertanen in hohem Grad schädigenden Verbots bat, war die Sache im Februar 1632 noch nicht entschieden, denn noch in einem Schreiben vom 1./11. Febr. 1632 bittet Ehinger den Erzherzog um günstige Resolution in der Holzangelegenheit. Wie die Sache ausgegangen ist, ist ungewiß.

Ganz besonders suchte Seyfrid der Herrschaft dadurch zu schaden, daß er sie bei den Untertanen heruntersetzte und die Untertanen gegen die Herrschaft aufstiftete. Daß er es recht darauf anlegte, zeigt eine Äußerung des Pfarrers: wenn Ehinger gesagt habe, er habe gehorsame Untertanen, so solle er sich auf dieselben nicht zu viel verlassen, man werde schon noch sehen, wie es gehe. Wiederholt wird darüber geklagt, daß er die Untertanen gegen die Herrschaft zu verheizen suche. Und seine Bemühungen waren nicht ohne Erfolg. Er brachte, wie es heißt, durch sein Predigen und Vorbringen die Untertanen zu großem Ungehorsam. Dabei ist die charakteristische Bemerkung gemacht, wenn der evangelische Pfarrer nur die Hälfte von dem getan hätte, was Seyfrid tat, so wäre er nicht mehr eine Stunde in B. gelitten worden. Besonders redete er den neuhereingekommenen Katholiken zu, der Herrschaft nichts zu bezahlen. Ja er drohte sogar der Herrschaft, wenn sie in dem Konstanzer Prozeß wegen des Zehntens nicht nachgebe, mit der Exkommunikation, es werde dann den Untertanen verboten werden, der Herrschaft zu gehorchen, bis sie aus der Exkommunikation absolviert sein werde.

Aber damit war es nicht genug. Er suchte der Herrschaft bei den Untertanen auch dadurch zu schaden, daß er ihren Besitzstand und ihre ganze Stellung als unsicher hinstellte. Den Halbertshof und das Gut in Kirchberg, die der Herrschaft als Eigentum gehörten, bezeichnete er als Lehen, und zudem deutete er an, daß die Ehinger nicht mehr lange Inhaber von B. sein werden. Als den Untertanen nach ihrer Meinung das Holz zu teuer gegeben worden war, sagte der Pfarrer, man hätte nicht also dürfen hinanlaufen und Holz kaufen, sondern hätte eine kleine Weile warten sollen, sie werden es bald umsonst haben können, denn der Ehinger werde nicht mehr lang

Herr in B. sein, sondern es werde bald ein anderer zum Fenster hinaussehen. Es scheint auch wirklich der Graf von Aichheim damit umgegangen zu sein, die Ehinger von B. zu verdrängen und sich in Besitz dieses Lehens zu setzen. H. A. Ehinger bemerkt in einem Memorial, es haben einige aichheimische Untertanen sich ohne Scheu vernehmen lassen, ihr Herr werde noch Herr zu B. werden.

Bei diesen Gesinnungen des Pfarrers gegen die evangelische Herrschaft ist es kein Wunder, daß ihm auch deren evangelisch gesinnter Vogt Bernhard Baur ein Dorn im Auge war. Der Vogt machte aus seiner evangelischen Gesinnung kein Hehl, und der Pfarrer sah in ihm ein Haupthindernis eines glücklichen Fortgangs der Gegenreformation. Er war namentlich unzufrieden mit dem Kirchenbesuch des Vogts in Wain. Daher arbeitete er auf die Entfernung des Vogts hin. Der Vogt wurde in Innsbruck verleumdet, daß er berechtigten Klagen des Pfarrers über allerlei Ungebühr keine Folge gebe, daß er, wo er einschreite, nur ungenügend strafe und die katholischen Untertanen bedrücke. Auf diese Verleumdungen hin befahl der Erzherzog unter dem 22. Juli 1630, daß Ehinger den Vogt binnen 6 Wochen abschaffe, einen katholischen an seine Stelle verordne und den jetzigen Vogt anhalte, daß er bis zu seinem Abzug den Untertanen keine Ungelegenheit zufüge. Der Vogt war wohl darauf gefaßt gewesen, hätte aber geglaubt, es werde ihm ein längerer Termin gewährt werden. Umsonst waren die Gegenvorstellungen Ehingers, der auf die Tüchtigkeit des Vogts hinwies und die Unwahrheit der gegen denselben vorgebrachten Anklagen betonte, er konnte seinen treuen Diener nicht halten. Doch ging die Abschaffung des Vogts immerhin nicht so schnell von statten, als der Erzherzog ursprünglich befohlen hatte, vielmehr scheint der Vogt erst mit dem Schluß des Jahrs 1630 seinen Posten verlassen zu haben. Das letzte Schreiben des Vogts an H. A. Ehinger, eine Art Abschiedsbrief, ist datiert aus B. vom 31. Dez. 1630. Er schreibt, er wäre gern noch länger in B. und ein treuer Diener der Herrschaft gewesen. Nun es aber auf böser Praktikanten Anschläge ausgehe, befehle er es Gott und bedenke, daß es jetziger Zeit vielen frommen Christen nicht besser gehe und tröste sich mit der Hoffnung, daß Gott ihm ein ander Örtlein zeigen werde, da Leib und Seele versorgt werden können. Wo er hingekommen ist, geht aus den Akten nicht hervor. Sein Nachfolger

war der Obergvogt Fastnacht, der aber wohl nicht länger in B. war, als die katholische Konfession in B. bestand.

Die vielen Widerwärtigkeiten, die Seyfrid der Herrschaft bereitete, mußten bei der Herrschaft den Wunsch erwecken, diesen unruhigen Geist los zu werden. Eine Zeitlang schien es, als ob dieser Wunsch in Erfüllung gehen sollte, im Sept. 1630 berichtet der Vogt, es gehe das Gerücht um, der Pfaff Hans werde nicht mehr lang in B. sein, sondern habe Hoffnung, eine Stelle in Württemberg zu bekommen. Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung, die Herrschaft scheint aber keine Schritte getan zu haben, um ihn fortzubringen. Solche Schritte waren aber auch überflüssig, denn der Gang der kriegerischen Ereignisse führte zur Befreiung Balzheims von dieser Plage, indem das Vorrücken der Schweden dem Aufenthalt Seyfrids in B. ein Ende machte. Es ist ihm zuletzt in B. nicht gut ergangen. Er wurde von schwedischen Soldaten öfters überfallen, wurde ausgeplündert und, wie es scheint, auch mißhandelt, so daß er die Pfarrei B. zu verlassen und anderswohin zu retirieren genötigt war. Sein Abgang von B. muß im Frühjahr 1631 stattgefunden haben. Sein letztes Schreiben aus B. ist datiert vom 28. Jan. 1631, der letzte Eintrag im Kirchenbuch von seiner Hand ist ein am 20. März 1631 eingetretener Todesfall. Da mit dem Abgang Seyfrids von B. seine Beziehungen zu B. nicht vollständig gelöst waren, muß von ihm weiter unten noch die Rede sein.

Der Abgang Seyfrids brachte indessen nicht auch schon das Ende des katholischen Gottesdienstes in B. mit sich. Vielmehr war noch ein ganzes Jahr nach Seyfrids Entfernung ein kath. Priester in B., nach einer Notiz auf dem ersten Blatt des ältesten Kirchenbuchs ein Herr Martin. Von diesem Priester ist nichts bekannt als sein Name, der sich aber nirgends von seiner Hand geschrieben findet. Er muß eine entschieden friedlichere Natur gewesen sein als Seyfrid. Es liegt kein Schreiben von ihm an die Herrschaft vor, und auch in Schriftstücken der Herrschaft ist sein Name nie erwähnt. Wahrscheinlich von seiner Hand sind einige Einträge im Eheregister und eine Reihe von Einträgen im Totenregister.

Das Frühjahr 1632 brachte endlich die Abschaffung des kath. Gottesdienstes. Unter dem 21. April (alten Kalenders) 1632 eröffnet der schwedische Generalmajor und Kommandant von Ulm Patrick Rütwein auf Befehl seines Königs Gustav Adolf dem H. A. Ehinger,

daß alsogleich angefihts dieses Briefs die zu B. neuerlich eingeführte päpstliche Religionsübung und katholische Diener abzuschaffen, dagegen die wahre Religion der augsburgischen Konfession wieder einzuführen, Kirchen- und Schuldienst, auch Vogts- und andere Stellen mit solchen Personen zu besetzen seien, welche dieser Konfession beständig beipflichten. Über die Ausführung dieses willkommenen Befehls liegen keine Nachrichten vor. Jedenfalls aber ist er sehr schnell ausgeführt worden, denn schon am Pfingstmontag 1632 wurde M. Daniel Zoller, der Sohn des im Jahr 1629 vertriebenen Zoller, zu Ulm auf die Pfarrei B. ordiniert und eingeseget.

Für diesen Daniel Zoller ist die Zeit, die er in B. zubrachte, eine böse Zeit gewesen. Seinen Dienst, zu dem er am Pfingstmontag ordiniert worden war, konnte er wegen Gefährlichkeit des Kriegs erst am 1. Sept. 1632 antreten, wo er seine erste Predigt hielt. Die Not und das Elend des Kriegs hatte Zoller mit seinen Balzheimern reichlich zu spüren. Die Einträge im Totenbuch, so lückenhaft sie für die Zeit von 1632—1640 sind, da das Kirchenbuch nach Ulm geflüchtet war und das Nebenbüchlein, in welches Zoller in dieser Zeit seine Einträge machte, durch die Soldaten verloren gegangen ist, geben doch ein deutliches Bild von den Schrecken des Kriegs, die über B. hereinbrachen. Schon im Dez. 1632 wurde ein Balzheimer von den kaiserlichen Soldaten erschossen. Im Jahr 1633 ist bemerkt: Nachdem die kaiserliche, wie auch schwedische Soldaten ferner mit großem Ungeftüm bei uns eingefallen, haben sie nachfolgende Personen verwundet und beschädiget, daß sie gestorben. Da ist angeführt, daß eine Frau unter der Tür erstochen, ein Mann in der Ziller ertränkt, einer erschossen wurde; eine schwangere Frau, die auf einem Floß nach Ulm fuhr, um dort ihr Wochenbett zu halten, wurde unterwegs durch vorbeireitende Soldaten vom Land aus erschossen. Ferner sind 3 Personen angeführt, die an erhaltenen Verletzungen zwar nicht im Augenblick, aber bald darauf gestorben sind. Dazu bemerkt der Pfarrer, daß andere viel Personen mehr, deren Namen er aus dem oben angegebenen Grund nicht hat aufzeichnen können, an Schrecken der Soldaten, Pestilenz, hizer Krankheit und aus großem Hunger gestorben sind. In einem Brief vom 16. Okt. 1641 an H. A. Ehinger sagt der Pfarrer: „O, was hab ich die 9 Jahre bei ihnen ausgestanden! Krieg und Teurung bei ihnen erduldet, ja ein groß Sterben bei ihnen ausgedauert“. Natürlich waren auch die Zehntbezüge in

dieser Zeit sehr mangelhaft, und Zoller sagt, daß er mehr als 1000 Reichstaler in B. eingebüßt habe.

Daneben bereitete ihm auch das Amt bedeutende Schwierigkeiten. Es kostete große Mühe, die Schäden wieder auszubessern, die das kirchliche Leben in B. unter Seyfrid erlitten hatte. Zoller schreibt über diesen Punkt am 21. Okt. 1641: „Ich kann ehrliebende Leute davon sagen lassen, wie übel es zu B. in Kirche und Religionswesen beschaffen gewesen, als ich die Pfarre angetreten. So übel ist es durch Pfaff Seyfrid verderbt worden, daß, wenn ich die Leute in der Beicht, die Kinder auf dem Katechismo gefragt, ich mich für sie hab schämen müssen. Das Gesang ist so vergangen gewesen, daß ich manchmal ganz allein hab schreien und singen müssen. Vor einem Jahr aber, als ich das Kirchenwesen hab einstellen müssen, hab ichs, ohne Ruhm zu vermelden, also hinterlassen, daß die Alten in der Beicht, die Kinder um 7 und 8 Jahren so respondieren konnten, daß mancher Papist sich darob verwundert hat. In der Kirche hat man insgesamt das Gesang mit heller Stimme recht und wohl geführt. Was hats gemacht? Mühe und Arbeit neben meinem ringen Unterhalt habe ich nicht gespart, auch zu Nacht Buben und Mägde zu mir kommen lassen, sie im Singen und Fragstücken informiert. Das müssen mir meine Feinde Zeugnis helfen geben.“

Beimruhigend für Zoller mußte auch der Umstand sein, daß man es von kath. Seite nicht aufgegeben hatte, B. wieder katholisch zu machen. Der vertriebene Priester Seyfrid sah sich auch später noch als Pfarrer von B. an und wurde in Innsbruck als solcher angesehen. In einem Erlaß vom 24. Septbr. 1635 befiehlt die Erzherzogin Claudia, die Witwe Leopolds, daß nachdem Ulm wieder in kaiserliche Gewalt gekommen sei, der vertriebene Pfarrer Seyfrid sich alsbald wieder auf seine Pfarrei B. zu verfügen habe. Seyfrid, der sich in seinem von Donzdorf aus unterm 3. Nov. 1635 geschriebenen Brief als Pfarrer von B. unterschreibt, zeigte Ehinger seine Absicht an, die Pfarrei B. wieder zu beziehen und drohte, nachdem Ehinger ihm nicht in erwünschter Bälde Antwort gegeben, er werde, wenn Ehinger ihn nicht gutwillig aufnehme, dies am gehörigen Ort berichten und andere Mittel erwarten. Geglückt ist dieser Versuch Seyfrids nicht. Und ebenso wurde einem Befehl Claudias vom 22. Septbr. 1637, daß B. mit einem kath. Priester zu besetzen sei, zunächst keine Folge gegeben. Aber man kam später auf diesen Befehl zurück, und